



Der Landrat

des Landkreises
Schweinfurt

Landratsamt Schweinfurt · Schrammstraße 1 · 97421 Schweinfurt

Nur per E-Mail an
Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 10 05 72
10565 Berlin

Schweinfurt, 03.12.2015

**Netzentwicklung;
Stellungnahme im Konsultationsverfahren zum NEP-Strom 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Konsultationsverfahren zum NEP-Strom 2025 nimmt der Landkreis Schweinfurt wie folgt Stellung:

1. Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt hat in seiner Sitzung vom 18.03.2015 in Bezug auf die Netzentwicklungsplanung -insbesondere auf das Vorhaben SuedLink- folgende Resolution beschlossen:

„Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt erkennt – auch und gerade vor dem Hintergrund des im Landkreis Schweinfurt gelegenen Kernkraftwerks Grafenrheinfeld – die Notwendigkeit der Energiewende an.

Er spricht sich aber gegen die aktuell geplante SuedLink-Stromtrasse aus, da deren Bedarf noch immer nicht im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts nachgewiesen wurde.

Bei dieser Bedarfsüberprüfung ist insbesondere auch kritisch zu hinterfragen,

- *welche Auswirkungen das EEG 2014 auf den Umfang und die regionale Verteilung der künftigen Erzeugung erneuerbarer Energien hat,*
- *welche sinnvollen Alternativen zu „Stromautobahnen“ mit Gleichstromtechnik genutzt werden können, die zu einer Minimierung der Beeinträchtigung der Gesamtbevölkerung führen (z. B. Aufrüstung und Verknüpfung bestehender Netze, Nutzung innovativer Technologien wie Hochtemperaturseile oder Power-to-X-Technologien, Nutzung des bestehenden Gasnetzes zur Abpufferung von Energiespitzen),*
- *welche Potentiale an dezentraler Erzeugung erneuerbarer Energien in ganz Bayern noch genutzt werden können, um einen etwaigen Übertragungsbedarf zu minimieren sowie*
- *zwischen welchen Räumen tatsächlich ein Übertragungsbedarf für Energie besteht.*
- *Der Energiedialog der Bayerischen Staatsregierung hat aufgezeigt, dass der Netzausbau in der geplanten Dimension nicht notwendig ist. Auch wurde deutlich, dass die Optimierung der*

bestehenden Strom-Infrastruktur, soweit ein Ausbau der Netze erforderlich ist, erhebliches Potential in sich trägt.

Um bewerten zu können, welche Trassen tatsächlich erforderlich sind, muss die Frage nach dem Netzausbau gemeinsam mit der Frage nach der Förderung von konventionellen Kraftwerken zur Netzstabilisierung und Versorgungssicherheit von den Bundesregierung und dem Bundeswirtschaftsminister beantwortet werden. Es ist richtig, dass diese Forderung und die Ergebnisse des Energiedialogs nun in die Verhandlungen auf Bundesebene eingebracht werden. Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt schließt sich insbesondere der Forderung des Freistaats Bayern an den Bund an, dass der Szenariorahmen nach § 12 a Abs. 1 Satz 1 EnWG als Grundlage für den Netzentwicklungsplan künftig nicht mehr gemeinsam durch die Netzbetreiber, sondern durch eine unabhängige Bundesbehörde erstellt werden soll. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass den Interessen der Bevölkerung genauso Beachtung geschenkt wird wie den Interessen der Energiewirtschaft und der Wirtschaftsunternehmen.

Der von Staatsministerin Aigner durchgeführte Energiedialog belegt die Erforderlichkeit von Stromtrassen nicht.

Der Kreistag des Landkreises Schweinfurt fordert deshalb von der Bayerischen Staatsregierung und der Bundesregierung insbesondere auch den Netzverknüpfungspunkt Grafenrheinfeld äußerst kritisch in Frage zu stellen insbesondere aus folgenden Gründen:

- Die bestehenden Netzstrukturen müssen bereits Mitte 2015 den Wegfall des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld (KKG) verkraften. Im Laufe des Jahres 2017 soll mit der Thüringer Strombrücke und ihrer Südwest-Verkupplung nach Grafenrheinfeld bereits eine Netzertüchtigung erfolgt sein; erst sieben (!) Jahre nach der Abschaltung des KKG, nämlich frühestens 2022, kann der SuedLink einen beachtenswerten Faktor in der Netzarchitektur um den Kernkraftwerksstandort Grafenrheinfeld darstellen.*
- Die SuedLink-Stromtrasse dürfte deshalb für die Versorgung des nordbayerischen Raumes mit Strom nicht erforderlich sein, sondern vielmehr der Versorgung der südbayerischen und baden-württembergischen Industriezentren dienen.*
- Nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung des Freistaats Bayern fördert und sichert der Staat gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land. Soweit die vorgeschlagene Trasse durch den Landkreis Schweinfurt führt, ist dieser ohnehin im Hinblick auf Lebensqualität, Landschaftsbild und landwirtschaftliche Nutzfläche bereits stark belastet aufgrund des Kernkraftwerks, der daran anbindenden Stromtrassen sowie der Bundesautobahnen A7, A70 und A71.*
- Zudem haben der Landkreis Schweinfurt und seine Gemeinden durch bislang 32 bestehende Windkraftanlagen, 11 weitere genehmigte, aber noch nicht errichtete Windkraftanlagen, die Biomüllvergärungsanlage am Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle sowie verschiedenen Biogas- und Photovoltaikanlagen bereits einen sehr wichtigen Beitrag zur Erzeugung erneuerbaren Stroms und zur Energiewende geleistet, der nicht unbeachtet bleiben darf.“*

U.a. auf Betreiben der dem SuedLink anliegenden Kommunen und Landkreise wurden die Themen nochmals auf Bundesebene diskutiert. Durch Beschluss der Regierungskoalition vom 01.07.2015 wurden die Übertragungsnetzbetreiber aufgefordert, zur Entlastung des Netzknotens Grafenrheinfeld u.a. Alternativen auf bestehenden Trassen zu untersuchen und einen Vorrang der Erdverkabelung bei HGÜ-Verbindungen einzuführen.

Der Landkreis Schweinfurt sieht sich, da ein Nachweis des Bedarfes nach hiesiger Ansicht immer noch nicht erfolgt ist, in seinen Forderungen aus der o.a. Resolution zwar nicht vollständig bestätigt, sieht jedoch in den Inhalten des NEP 2025 einen wesentlichen Fortschritt.

2. Der Landkreis Schweinfurt steht als Mitglied der „Hamelner Erklärung“ zu den bisherigen Äußerungen des Bündnisses zur Trasse DC4 SuedLink. In seiner Sitzung vom 17. November 2015 haben sich die Mitglieder intensiv mit dem derzeitigen Stand und hieraus resultierend auch dem NEP 2025 befasst. Der Landkreis Schweinfurt steht nachhaltig zu den beigefügten 12 Thesen, sofern durch die spezifische örtliche Situation nicht noch weitergehende Forderungen erhoben werden.
3. Wir erlauben uns darüber hinausgehende allgemeine Anmerkungen zum Ausbaubedarf. An dieser Stelle sei festgestellt, dass wir teilweise unsere Forderungen in der Konsultation zum NEP 2014/2024 wiederholen, da unseren Hinweisen in vielen Belangen bislang nicht Rechnung getragen wurde.

- a) Die Lasten des Netzausbaus sind zwischen Ländern, Regionen und Gemeinden fair zu verteilen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Netzverknüpfungspunkt Bergrheinfeld/West (früher: Grafenrheinfeld), der nach Abschaltung des Kernkraftwerks Grafenrheinfeld rein willkürlich erscheint und mit dem Strombedarf in der Region sowie den Orten, an denen der Strom, der tatsächlich über SuedLink transportiert wird verbraucht wird, in keinem Zusammenhang steht. Eine verträglichere Planung würde eine konflikträchtige Konzentration mit vier bis fünf zusätzlichen zulaufenden Trassen vermeiden und eine Entzerrung der Belastung zum Ziel haben.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist etwa die dem Netzverknüpfungspunkt Grafenrheinfeld benachbarte Gemeinde Bergrheinfeld mit über 150 Strommasten bestückt. Jede weitere Zubaumaßnahme würde aller Wahrscheinlichkeit nach ebenfalls das Gebiet der Gemeinde Bergrheinfeld berühren.

- b) Der Landkreis Schweinfurt fordert in diesem Zusammenhang statt einer erzeugungs- eine verbrauchsorientierte Netzausbauplanung.
- c) Sofern ein Bedarf eindeutig belegt ist, fordert der Landkreis Schweinfurt, dass die Netzausbaumaßnahmen so bürger-, landschafts- und naturverträglich wie irgend möglich zu erfolgen haben.
- d) Es wird festgestellt, dass durch den ÜNB TenneT mit Errichtung des Umspannwerkes Bergrheinfeld/West derzeit bereits „vollendete Tatsachen“ geschaffen werden. Das Umspannwerk Bergrheinfeld/West ist mit einem rotierenden Phasenschieber ausgestattet und soll von seiner Auslegung nach Ausbau aller Bauabschnitte neben den bisherigen Umspannwerken Grafenrheinfeld und Bergrheinfeld auch die im Rahmen der Bedarfsplanung angemeldeten Trassen DC4, P43 und P44 als Netzverknüpfungspunkt aufnehmen. Eine Teilinbetriebnahme ist bereits im November 2015 erfolgt.

4. Stellungnahme zum ersten Entwurf der ÜNB zum Netzentwicklungsplan Strom 2025

- a) Im Projekt DC4 SuedLink spricht die textliche Beschreibung von Erdverkabelung, wobei sich aus der konkreten Formulierung heraus ein Vorrang nicht herauslesen lässt. Vielmehr ist aufgrund der Formulierung von einer durch die ÜNB angenommenen Gleichwertigkeit auszugehen („...als paralleles Erdkabel auf einer Stammstrecke bzw. bei Freileitungsabschnitten auf einem Mastgestänge...“). Der SuedLink mit seinem Stich nach Bergrheinfeld/West wird von den ÜNB für alle Szenarien als notwendig angesehen. Der Landkreis Schweinfurt stellt hierzu fest, dass

aufgrund des o.g. Beschlusses der Regierungskoalition der Erdverkabelung ein Vorrang einzuräumen ist. Dies ist auch in den Planungen so eindeutig darzustellen.

- b) Bei einem Endpunkt von DC4 SuedLink im Raum Bergrheinfeld/West ergibt sich zwingend, dass in der näheren Umgebung des Netzverknüpfungspunkts der Standort eines der Stromrichter an HGÜ-Endpunkten (Konverter) vorhanden sein wird. Der Landkreis Schweinfurt hält eine frühzeitige Festlegung auf einen Konverter-Standort für geboten. Insoweit wird auf Pkt. 5 des Thesenpapiers der Hamelner Erklärung verwiesen.
- c) Die vorliegenden Gesetzentwürfe enthalten in § 3 Abs. 6 BBPIG Formulierungen, die in Verbindung mit § 4 BBPIG eine Erdverkabelung von Drehstromleitungen zwischen den Konvertern und den jeweiligen Netzverknüpfungspunkten erlauben. Aus Sicht des Landkreises Schweinfurt müssen diese für Höchstspannungs-Gleichstromleitungen erforderlichen Drehstrom-Zu- und Ableitungen ebenfalls unter den Vorrang der Erdverkabelung fallen, der für die Gleichstromleitungen selbst zwischen den Konvertern gelten soll. Dies kann für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Schweinfurt von erheblicher Bedeutung sein. Aufgrund des 10-km-Radius, innerhalb dessen ein Standort für den Konverter für SuedLink gesucht wird, könnten die Drehstromleitungen zwischen Konverter und Netzverknüpfungspunkt im Landkreis Schweinfurt einen maßgeblichen Teil des SuedLink ausmachen.
- d) Bei der Szenarienbetrachtung zur Drehstromtrasse P43 übernehmen die ÜNB grundsätzlich die Szenarien aus den NEP 2013/2023 und 2014/2024. Aus technischer und wirtschaftlicher Sicht bevorzugen die ÜNB weiterhin die in den beiden vorangegangenen NEP dargestellte Variante und weisen diese im Rahmen der Szenarienbetrachtung in 4 Szenarien (und zwar jenen ohne Auswirkungen aus dem Beschluss der Regierungskoalition) als notwendig aus. Auch hier wird erstmals von einem Netzverknüpfungspunkt Bergrheinfeld/West ausgegangen.

In zwei weiteren Szenarienbetrachtungen GG und GI wird nun eine neue Trassenführung P43mod von Mecklar nach Urbach als Verstärkung bestehender 380-kV-Leitungen errechnet. Hierbei würde die elektrische Energie statt in den Raum Grafenrheinfeld/Bergrheinfeld-West nun in den Frankfurter Raum abgeleitet und eine Bestandstrasse genutzt. Diese Alternative ist grundsätzlich geeignet, die erforderliche Übertragungsaufgabe wahrzunehmen.

Aus Sicht des Landkreises Schweinfurt ist die Aufnahme der alternativen Planung von P43mod in den Varianten GI und GG, die auch den o.g. Beschluss der Regierungskoalition umsetzt, zu begrüßen. Die alternativ wiederholt dargestellten Planungen zu P43 werden aus den bekannten Gründen abgelehnt.

- e) Bei der Drehstromtrasse P44 ist ähnlich wie bei P43 eine Übernahme der Darstellungen aus den Vorjahren (ohne Berücksichtigung des Beschlusses der Regierungskoalition) erfolgt. In zwei weiteren Szenarienbetrachtungen GG und GI wird nun eine neue Trassenführung P44mod eingeführt. Die bisherige Trasse P44 sieht eine Leitungsführung Altenfeld - Schalkau - Grafenrheinfeld vor. Der Ausbau im Abschnitt Altenfeld - Schalkau (- Redwitz) ist bereits planfestgestellt und befindet sich in Bau (Süd-West-Kuppelleitung, sog. „Thüringer Strombrücke“). Diese Leitungsführung ist jedoch gemäß Szenarienrahmen 2025 komplett ausgelastet, die ÜNB suchen bei weiterer Zunahme der Einspeisung regenerativer Energien ab Schalkau eine Entlastungsleitung im Abschnitt Schalkau - Grafenrheinfeld/Bergrheinfeld/West als Neubau (P44).

In den neuen Szenarien P44mod. wird die Leitungsführung ab Schalkau entlang der Bestandsleitung (über Redwitz) nach Würgau – Ludersheim im Raum Nürnberg favorisiert.

Aus Sicht des Landkreises Schweinfurt ist die Planung von P44mod, die auch den o.g. Beschluss der Regierungskoalition umsetzt, grundsätzlich zu begrüßen.

Zusammenfassung

Die ÜNB stellen im ersten Entwurf des NEP 2025 dar, dass eine Entlastung des Netzknotens Grafenrheinfeld/Berggrheinfeld-West möglich ist. Dies konnte bei den Maßnahmen P43mod und P44mod in den Varianten B1 2025 GG und B1 2025 GI nachgewiesen werden. Der Landkreis Schweinfurt sieht die vorgenommene Umplanung als dringlich notwendige Maßnahme zur Entlastung des Raumes Grafenrheinfeld/Berggrheinfeld an.

Bezüglich der Trasse DC4 SuedLink steht der Landkreis Schweinfurt auf dem Standpunkt, dass ein energiewirtschaftlicher Bedarf auch weiterhin nicht nachgewiesen ist. Allerdings verweist der Landkreis Schweinfurt für den Fall, dass der SüdLink nicht zu verhindern ist, vollumfänglich auf die 12 Thesen der Hamelner Erklärung und fordert deren Realisierung ein.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen bei der Prüfung des NEP 2025.

Mit freundlichen Grüßen



Florian Töpper
Landrat

Landkreis Hameln-Pyrmont
Kreis Lippe
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Fulda
Landkreis Celle
Landkreis Schweinfurt
Landkreis Verden
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Region Hannover
Kreis Hötter
Landkreis Kassel
Landkreis Hildesheim
Main-Kinzig-Kreis
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Vogelsbergkreis

Landkreis Holzminden
Landkreis Schaumburg
Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Heidekreis

Hamelner

Erklärung

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont,

stellv. Sprecher: LR Friedhelm Spieker; Kreis Hötter; LR Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen

12 Thesen für ein ausgewogenes, transparentes und nachvollziehbares Verwaltungsverfahren zur SuedLink-Erdverkabelung

Das Landkreisbündnis unterstützt den Erdkabelvorrang bei der Neuplanung von SuedLink. Ein Vorrang für Gleichstrom-Erdkabel erhöht die Akzeptanz für SuedLink und kann dessen Realisierung beschleunigen. Ein ausgewogenes, transparentes und nachvollziehbares Bundesfachplanungsverfahren ist eine weitere wichtige Voraussetzung für die Verwirklichung der von der Bundesregierung beabsichtigten „Beschleunigung durch mehr Akzeptanz“. Ein beschleunigtes Verwaltungsverfahren ist insbesondere gewährleistet, wenn folgende Punkte beachtet werden:

1. Die Bundesfachplanung für den SuedLink muss wie bisher den großräumigen Trassenkorridor zwischen Wilster und Grafenrheinfeld enthalten. Eine Abschnittsbildung kann erst auf der Grundlage einer Bundesfachplanungsentscheidung im Planfeststellungsverfahren erfolgen.
2. Die Akzeptanzchancen durch Erdkabel dürfen nicht durch viele ausnahmsweise Freileitungstrassen und Übergabestationen verspielt werden. Das Landkreisbündnis spricht sich daher für eine möglichst weitgehende Vollverkabelung aus. Dieser Aspekt sollte bei der Trassenauswahl eine hervorgehobene Rolle spielen.
3. Bereits der Antrag nach § 6 NABEG muss die Abschnitte kennzeichnen, die ausnahmsweise als Freileitung geplant sind. Das setzt eine sorgfältige Alternativenuntersuchung voraus. Die Vorzugsvariante von TenneT muss mit den ernst zu nehmenden Alternativen in der dargelegten Detailschärfe vergleichbar sein.
4. In den Genehmigungsanträgen muss dem Schutz von Wohnumfeld und Umwelt eine herausragende Bedeutung zukommen. Die Inanspruchnahme von Forst- und Landwirtschaftsflächen muss angemessen entschädigt werden.
5. Die Lage der Konverter ist in die Planung zu integrieren. Es ist nicht sachgerecht, diese Frage auszuklammern und theoretische Standorte darzustellen. Die Bürger wollen auch in dieser Frage Klarheit.
6. Erdkabeltrassen stoßen auf weniger und geringere Raumwiderstände als Freileitungstrassen. Es ist im NABEG §6-Antrag daher nicht mehr erforderlich, der Planung einen Suchraum von mehreren hundert km Breite zugrunde zu legen. Ein Untersuchungsraum mit einem Längen/Breitenverhältnis von 5:1 ist ausreichend. Der ersparte Ressourcenaufwand sollte einer detaillierteren Erkundung des verbleibenden Suchraums zugutekommen. Der Untersuchungsraum kann je nach Trassenplanung auch in einzelnen Abschnitten breiter oder schmaler abgegrenzen.

Landkreis Hameln-Pyrmont
Kreis Lippe
Schwalm-Eder-Kreis
Landkreis Fulda
Landkreis Celle
Landkreis Schweinfurt
Landkreis Verden
Landkreis Marburg-Biedenkopf

Region Hannover
Kreis Hötter
Landkreis Kassel
Landkreis Hildesheim
Main-Kinzig-Kreis
Landkreis Hersfeld-Rotenburg
Vogelsbergkreis

Landkreis Holzminden
Landkreis Schaumburg
Landkreis Nienburg/Weser
Landkreis Waldeck-Frankenberg
Landkreis Bad Kissingen
Landkreis Rotenburg (Wümme)
Heidekreis

Hamelner

Erklärung

Sprecher: LR Tjark Bartels, Landkreis Hameln-Pyrmont,

stellv. Sprecher: LR Friedhelm Spieker; Kreis Hötter; LR Thomas Bold, Landkreis Bad Kissingen

7. Die Methodik der Trassenfindung und -Bewertung im Antrag zur Bundesfachplanung muss ausgewogen, länderübergreifend konsistent und auch für Planungslaien nachvollziehbar sein. Hierzu eignen sich einfache, eingeführte Planungsmethoden besser als komplizierte Neuentwicklungen. Bedeutsam ist, dass die vorangestellten Bewertungskriterien ohne Ausnahme auf alle Planungssituationen gleichberechtigt angewendet werden. Eine im Einzelfall zweckmäßige Bündelung mit einer Freileitung darf nicht zur Ausnahme vom Erdkabelvorrang führen.
8. Der Gesetzgeber hat nicht nur für die Abfolge Bundesfachplanung-Planfeststellung, sondern auch für die Bundesfachplanung selbst ein gestuftes Verfahren vorgesehen. Daraus ist abzuleiten, dass im NABEG §6-Antrag noch nicht alle Details erhoben werden müssen, die insbesondere für die abschließende Beurteilung von Engpässen erforderlich sind. Wohl aber sollte die Vermeidung von Engpässen bei der Auswahl ernst zu nehmender Alternativen im NABEG §6-Antrag ein herausragendes Kriterium sein. Ausgewiesene Schutzgebiete sind in der Bundesfachplanung zu berücksichtigen. Eine artenschutzrechtliche Prüfung setzt entsprechende Erhebungen voraus. Sie ist Gegenstand der Planfeststellung und gehört auch nicht generell zu den Unterlagen nach § 8 NABEG. Erhebungen sind nur zur Begründung einer Ausnahme vom Erdkabelvorrang aus Naturschutzgründen geboten.
9. Die abschließende Entscheidung über die Bundesfachplanung nach § 12 NABEG muss verbindlich die Ausnahmeabschnitte für die Freileitungen festlegen.
10. Das Landkreisbündnis erwartet von Tennet regelmäßig über die einzelnen Planungsschritte informiert zu werden. Auf diesem Wege können Planungssackgassen vermieden und eine höhere Akzeptanz der Planung erzielt werden. Die einzelnen Landkreise bieten dem Vorhabenträger dazu u.a. die Moderation von Informationsveranstaltungen an.
11. Informationsveranstaltungen von Tennet und Antragskonferenzen der Bundesnetzagentur sollten in ihrem Format dem Planungsstand angemessen sein. Großräumige Planungsschritte erfordern große Veranstaltungen. Die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 25 Abs. 3 VwVfG wird durch die Beteiligung der Öffentlichkeit an den Antragskonferenzen gem. § 7 NABEG erfüllt.
12. Die Planung von Erdkabeltrassen erfordert eine Anpassung der für die Bundesfachplanung existierenden Planungsleitfäden. Netzbetreiber und Bundesnetzagentur sind aufgefordert, hierbei die Fachkompetenz des Landkreisbündnisses einzubinden.